

Gesuch Behandlungskostenbeitrag Schulzahnpflege

(Geltendmachung eines Behandlungskostenbeitrages der Einwohnergemeinde Zollikofen für Personen ohne Sozialhilfeunterstützung)

Behandelte Person (Schüler/in):

Name / Vorname:	
Adresse (Strasse)	
PLZ / Wohnort	
Geburtsdatum	
Schulklasse	
behandelnder Zahnarzt	

Gesetzlicher Vertreter:

Name / Vorname:	
Adresse (Strasse)	
PLZ / Wohnort	
Geburtsdatum	
Telefon, E-Mail	
Anzahl Kinder (unter 18 Jahren)	
Bemerkungen	

Die gesetzliche Vertretung erteilt hiermit die Einwilligung zur Auskunftserteilung in Bezug auf die Prüfung des vorliegenden Gesuches durch die Steuerbehörden (gemäss Art. 153 Abs. 2 lit. a Steuergesetz).

Datum: _____ Unterschrift: _____
(gesetzliche Vertretung)

Beilagen:

- Behandlungskostenrechnung des Zahnarztes (Kopie)
- Abrechnung der Krankenkasse oder anderer Kostenträger
- Zahlungsnachweis (Nachweis über die tatsächliche Bezahlung der entsprechenden Rechnung)
- Einzahlungsschein (bzw. Bekanntgabe der Zahlungsverbindung) für die allfällige Überweisung des Beitrages

Das Gesuch ist vollständig ausgefüllt und unterzeichnet mit allen Beilagen der Gemeinde Zollikofen, Abteilung Bildung, Wahlackerstrasse 25, 3052 Zollikofen, zuzustellen

Merkblatt über die Gewährung von Gemeindebeiträgen für die Behandlungskosten der Schulzahnpflege

Grundsätzliches

Die Gemeinde gewährt Eltern mit bescheidenen Einkommens- und Vermögensverhältnissen auf Gesuch hin einen Gemeindebeitrag an die Zahnbehandlungskosten von Kindern. Sozialhilfeempfangende wenden sich betreffend Kostenübernahme direkt an ihren zuständigen Sozialarbeiter/in.

Zur Beurteilung der finanziellen Verhältnisse sind das steuerbare Einkommen und zehn Prozent des steuerbaren Vermögens heranzuziehen. Der Gemeindebeitrag an die Behandlungskosten wird abgestuft nach Einkommen und Kinderzahl. Grundsätzlich sind Eltern beitragsberechtigt, welche das massgebende Einkommen von Fr. 57'000.00 nicht überschreiten.

Grenzwerte

An die massgebenden Behandlungskosten von weniger als Fr. 100.00 werden keine Beiträge gewährt.

Beträgt der berechnete Behandlungskostenbeitrag der Gemeinde weniger als Fr. 50.00 wird dieser aus administrativen Gründen nicht ausgerichtet.

Pro Jahr und Kind sind maximal Fr. 1'000.00 Behandlungskosten beitragsberechtigt. Diese Beschränkung gilt nicht für kieferorthopädische Eingriffe.

Gesuch

Die Geltendmachung eines Behandlungskostenbeitrages erfolgt mittels Gesuchsformular, welches bei der Gemeinde bezogen werden kann. Für kieferorthopädische Fälle ist ein spezielles Gesuch einzureichen. Dieses Gesuchsformular kann beim Schulzahnarzt bezogen werden.

Dem Gesuch eines Behandlungskostenbeitrages sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Rechnung des behandelnden Zahnarztes
- Abrechnung der Krankenkasse oder anderer Kostenträger (ev. Versicherungen)
- Nachweis über die tatsächliche Bezahlung der Rechnung (Zahlungsbeleg)
- Einzahlungsschein (bzw. Bekanntgabe der Zahlstelle) für die allfällige Überweisung des Beitrages.

Das Gesuchsformular ist zusammen mit den Beilagen bei der Abteilung Bildung der Gemeinde Zollikofen, Wahlackerstrasse 25, 3052 Zollikofen, einzureichen.